Stadt Meerbusch 20. Mai 2008
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.26.03.1.Ä.209 Hü

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Informationsvorlage

zu TOP **5.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 3. Juni 2008

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209, Meerbusch-Latum, Gemeinbedarfsflächen an der Nierster Str.
5.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
5.2 Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 209 liegt mit der Entwurfsbegründung vom 8. Mai 2008 bis einschließlich 10. Juni 2008 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich aus. Die Auslegung endet somit nach der Juni-Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, jedoch vor der Juni-Ratssitzung. Um nicht durch die Sommerpause in einen größeren zeitlichen Verzug zu geraten, ist es vorgesehen, die Beratung und Beschlussfassung direkt in den Rat einzubringen.
Bis zum heutigen Tag wurden aus der Öffentlichkeit weder Stellungnahmen vorgebracht noch Besuche am Auslegungsort registriert.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 8. Mai 2008 über die öffentliche Entwurfsauslegung benachrichtigt.
Von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden wurden ebenfalls bislang keine Stellungnahmen vorgebracht.
Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Ende der Auslegungfrist keine Eingaben mehr eingehen.

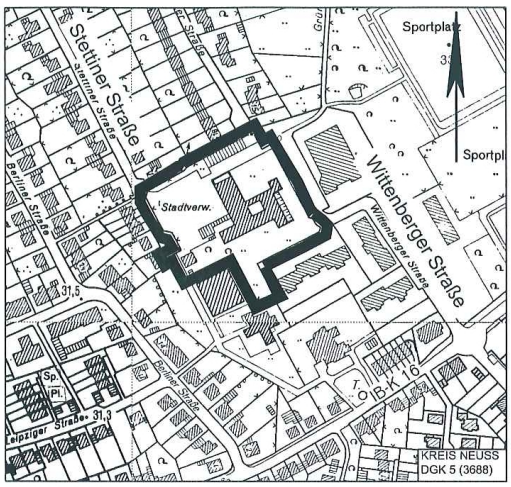

Dieter S p i n d l e r